

Schulordnung

Beschluss der Schulkonferenz vom 25. Januar 2021

Teil 1: Was wir für unser Zusammenleben am GHM vereinbart haben			
Teil 2: Regeln, die zu beachten sind:			
1 auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden	4		
2 vor dem Unterrichtsbeginn	4		
3 während der Unterrichtszeit	5		
4 nach dem Unterricht	5		
5 in den Pausen	5		
6 in der Mensa	6		
7 in den Aufenthalts- und Spieleräumen	7		
8 bei der Nutzung schuleigener Computer	8		
9 im Umgang mit privaten elektronischen Geräten	11		
Teil 3: Unsere Unterrichtszeiten			

Teil 1: Was wir für unser Zusammenleben am GHM vereinbart haben

Wir wünschen uns alle, in einer angenehmen schulischen Atmosphäre und einem geordneten und von gegenseitigem Respekt geprägten Miteinander zu leben, zu lernen, zu lehren und zu erziehen.

An unserer Schule mit so vielen unterschiedlichen Menschen ist dieses aber nur zu erreichen, wenn wir uns auf gemeinsame Werte und Regeln einigen, die für unsere Schule gelten. Deshalb hat die Schulkonferenz des GHM im Jahr 2019 "Erziehungsvereinbarungen" beschlossen, in denen für alle drei Gruppen unserer Schulgemeinde – die Schülerinnen und Schüler (SuS), die Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer (LuL) – formuliert ist, was wir voneinander erwarten und wie wir miteinander umgehen. Diese "Erziehungsvereinbarungen" liegen in gedruckter Form als Faltblatt vor und werden an alle Mitglieder der Schulgemeinde ausgegeben. Sie bilden eine verbindliche Grundlage für unser Zusammenleben am GHM.

Diejenigen Werte und Regeln, die uns besonders wichtig sind und deren Verwirklichung wir im Zusammenleben am GHM anstreben, sind nachfolgend dargelegt und gelten als gemeinschaftlich vereinbart.

Gegenseitige Achtung und Toleranz

Unsere Schulgemeinschaft nimmt Rücksicht auf Einzelne, besonders auf Schwächere. Deshalb verhalten wir uns gegenüber SuS mit Verletzungen, Beeinträchtigungen oder Behinderungen hilfsbereit und rücksichtsvoll. Wir akzeptieren jeden so, wie er ist.

Das gilt insbesondere auch für Mitschülerinnen und Mitschüler unterschiedlicher Nationalitäten, Hautfarben, Geschlechter, Religionen, Meinungen und Fähigkeiten, denen wir stets mit Achtung und Toleranz begegnen.

Wir sind stolz auf die Auszeichnung "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" und engagieren uns gegen jegliche Form von Diskriminierung und Gewalt.

Gewaltlosigkeit

Gewalt fängt schon bei Worten an. Beschimpfungen oder Beleidigungen sind der Anfang der vielen kleinen "Alltagskriege". Diese wollen wir vermeiden und Konflikte möglichst friedlich regeln. Wenn uns das selber nicht gelingt, holen wir uns Rat und Hilfe, z.B. bei den Streitschlichtern.

Wo Gewalt oder Gewaltandrohung im Spiel sind, auch wenn es scheinbar nur zum Spaß geschieht, hat jeder von uns die Pflicht, Hilfe zu leisten oder herbei zu holen. Jede Schülerin und jeder Schüler muss einschreiten, wenn eine Mitschülerin oder ein Mitschüler beleidigt oder sogar körperlich angegriffen wird.

Hilfsbereitschaft

Die Lerngruppen (Klassen u. Kurse) bilden den engeren Rahmen für unser rücksichtsvolles und hilfsbereites Verhalten, indem wir die Probleme anderer erkennen, einander helfen und Außenseiter in unsere Gemeinschaft aufnehmen.

Was in der Lerngruppe im Kleinen beachtet und befolgt wird, gilt auch im Großen für die ganze Schulgemeinschaft.

Schule als Lernort

Unsere Schule ist ein großer gemeinsamer Lernort. Wir alle wollen daran arbeiten, dass für jeden Einzelnen von uns die Lernbedingungen möglichst gut sind und die Arbeit anderer durch unser Handeln nicht behindert wird. Ruhe ist eine Grundvoraussetzung für Konzentration, deshalb stören wir andere nicht und verhalten uns leise.

Leistungs- und Anstrengungsbereitschaft bilden die Grundlage für unser aller erfolgreiches Arbeiten. Deshalb respektieren wir besondere persönliche Leistungen und Fähigkeiten anderer und erkennen sie neidlos an.

Schule als Lebensort

Wir möchten in einem freundlichen und sauberen Schulgebäude mit intakter Einrichtung leben und arbeiten. Wir gehen deshalb achtsam mit den Räumen und Einrichtungsgegenständen der Schule um. Jede Gruppe, die einen Raum verlässt, ist für dessen Zustand verantwortlich.

Die schulischen Unterrichtsmaterialien und Geräte behandeln wir so, dass auch der Nächste sie noch gerne benutzen mag.

Umweltschutz

Energieverschwendung wollen wir vermeiden, unsere Müllproduktion durch Pfandflaschen und ähnliche Dinge reduzieren, unseren Abfall trennen. Jeder entfernt Müll, auch wenn es nicht sein eigener ist.

Gemeinsame Beschlüsse

Die LuL, die SuS und die Eltern unserer Schule wirken an den Beschlüssen in Konferenzen und Gremien mit. Gemeinsam gefasste Beschlüsse müssen von allen Beteiligten getragen und eingehalten werden, auch wenn der Einzelne möglicherweise mit einem getroffenen Mehrheitsbeschluss nicht einverstanden ist.

Schule als Wertegemeinschaft

Da alle Angehörigen der Schule in ihrem Verhalten die Schule auch nach außen hin repräsentieren, dürfen die hier formulierten Regeln und Werte nicht auf die Grenzen der Schule beschränkt bleiben. Insbesondere auf dem Weg von und zur Schule, als Fahrgast in öffentlichen Verkehrsmitteln sowie auf Wander-, Klassen- und Studienfahrten sind alle diesen Regeln und Werten verpflichtet.

Teil 2: Regeln, die zu beachten sind

1. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

- 1.1 Jede Schülerin und jeder Schüler muss dazu beitragen, dass die Schulgebäude und das Schulgelände sauber gehalten werden. Die Bepflanzung auf dem Schulgelände darf nicht betreten oder beschädigt werden.
- 1.2 Einzelne Klassen oder Gruppen übernehmen abwechselnd nach einem festgelegten Plan den "Schulhof-Dienst". Sie achten auf die Sauberkeit des Schulhofes und sammeln vorhandenen Müll ein. Die Geräteausgabe erfolgt durch den Hausmeister.
- 1.3 Die Einrichtungen der Schulgebäude sind pfleglich zu behandeln. Für schuldhaft verursachte Schäden muss Ersatz geleistet werden. Beschädigungen oder sonstige notwendige Reparaturen sind unmittelbar dem Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.
- 1.4 Fahrräder müssen abgeschlossen im Fahrradkeller des Gebäudes B (Standort Walramstraße) bzw. an den dafür vorgesehenen Stellplätzen (Standort Wilhelmstraße) abgestellt werden. Auf dem Schulgelände dürfen die Fahrräder nur geschoben werden.
- 1.5 Krafträder dürfen nur im dafür vorgesehenen und eingezäunten Bereich (Standort Walramstraße) abgestellt werden. Die Ein- und Ausfahrt von und zur Walramstraße darf nur im Schritttempo und mit großer Vorsicht erfolgen, um niemand zu gefährden.
- 1.6 SuS der Oberstufe, die mit einem Pkw zur Schule fahren, dürfen diesen nicht auf dem Schulgelände parken.
- 1.7 In den Wintermonaten ist aus Sicherheitsgründen das Werfen mit Schneebällen untersagt. Auch sollen die geräumten und gestreuten Wege eingehalten werden.
- 1.8 Auf dem gesamten Schulgelände besteht Alkohol- und Rauchverbot.

2. Verhalten vor dem Unterrichtsbeginn

- 2.1 Alle SuS sollen ihren Schulweg so planen, dass sie pünktlich zum Unterrichtsbeginn in bzw. vor ihren Unterrichtsräumen sind.
- Diejenigen, die eher in der Schule eintreffen, können nach Öffnung der Schulgebäude die vorgegebenen Aufenthaltsräume benutzen.
- 2.2 Bei verspätetem Eintreffen soll der Zugang zum Unterrichtsraum so erfolgen, dass die Klasse, der Kurs oder die Gruppe so wenig wie möglich gestört wird.

3. Verhalten während der Unterrichtszeit

- 3.1 Während der Unterrichtszeit hat sich jeder auf dem Schulgelände und in den Gebäuden ruhig zu verhalten. In Fluren und Treppenhäusern darf nicht gerannt oder gelärmt werden, um die Arbeitsruhe nicht zu stören.
- 3.2 Fach-, Sonder- oder Medienräume dürfen von SuS in der Regel nur unter Aufsicht einer Lehrerin bzw. eines Lehrers betreten werden.
- 3.3 Sollte fünf Minuten nach Beginn der Unterrichtsstunde der/die Fachlehrer/-in nicht erschienen sein, so meldet dies der/die Klassen- oder Kurssprecher/-in im Lehrerzimmer bzw. Sekretariat. Die Klasse / der Kurs bleibt im Unterrichtsraum und verhält sich ruhig.
- 3.4 SuS der Sekundarstufe II stehen während ihrer Freistunden die Aufenthaltsräume der Oberstufe zur Verfügung. Die Jahrgangsstufen der Sekundarstufe II übernehmen die Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit in ihren Aufenthaltsräumen.

4. Verhalten nach dem Unterricht

- 4.1 Nach dem Unterricht können SuS, die auf ihren Bus bzw. Zug warten, die vorgegebenen Aufenthaltsräume nutzen.
- 4.2 Gruppen, die Schulräume am Nachmittag oder am Abend benutzen wollen, beantragen schriftlich und nach Absprache mit dem Hausmeister die Genehmigung bei der Schulleitung.

5. Verhalten in den Pausen

- 5.1 Zu den großen Pausen sowie in der Mittagspause verlassen alle SuS die Unterrichtsräume und die Schulgebäude und begeben sich auf direktem Weg zum Schulhof. Der/die Lehrer/-in verlässt als letzte/-r den Raum.
- 5.2 Nur mit besonderer Erlaubnis einer Lehrerin bzw. eines Lehrers dürfen sich SuS in den großen Pausen im Gebäude aufhalten.
- 5.3 Nach dem Klingelzeichen, fünf Minuten vor Ende der großen Pause, sind die Unterrichtsräume aufzusuchen.
- 5.4 Mit Beginn der Unterrichtsstunde (Gong) halten sich alle SuS vor bzw. in den Unterrichtsräumen auf.

- 5.5 Ein besonderes Klingelzeichen (doppelter Gong) erlaubt den SuS bei schlechtem Wetter den Aufenthalt auf den Fluren oder in den Aufenthaltsräumen. Das Foyer dient nur bei schlechtem Wetter als Pausenhalle.
- 5.6 Bei gutem Wetter sollen sich alle SuS während der beiden großen Pausen auf dem Schulhof aufhalten. Die Aufenthaltsräume sind in dieser Zeit geschlossen.
- 5.7 Das Tragen von Kappen ist im Schulgebäude nicht erwünscht und im Unterricht nicht gestattet.
- 5.8 Schulhof-Fläche am Standort Walramstraße:

Mit Ausnahme der Parkplätze am Gebäude A, den eingezäunten Abstellplätzen für Krafträder sowie der Zufahrt dazu gelten alle übrigen begehbaren Außenanlagen der Schule als Schulhof. Dieser ist begrenzt durch die Bepflanzung bzw. Umzäunung an der Walramstraße und den Zaun zur Hönne. Der Lehrerparkplatz darf von den SuS nicht als Gehweg zum hinteren Teil des Schulhofes genutzt werden.

5.9 Schulhof-Fläche am Standort Wilhelmstraße:

Als Schulhof gilt das durch Zäune und Gebäude begrenzte Gelände hinter dem Schulgebäude. Zur Wilhelmstraße hin bildet der Schlagbaum die Grenze; der Durchgang neben der Sporthalle zählt nicht mehr zum Schulhof.

- 5.10 Für SuS der Sekundarstufe I ist das Verlassen des Schulhofes während der Pausen nicht gestattet. SuS der Sekundarstufe II können während der Pausen bzw. in ihren Freistunden das Schulgelände verlassen.
- 5.11 Während der Mittagspause kann in der Mensa gegessen werden und zur Erholung stehen während dieser Zeit die Aufenthaltsräume zur Verfügung.

6. Verhalten in der Mensa

- 6.1 Damit unsere Mensa zu einem Aufenthaltsort mit einer angenehmen Atmosphäre wird, sind für uns gegenseitige Rücksichtnahme, Lärmvermeidung sowie Höflichkeit und Freundlichkeit im Umgang miteinander selbstverständlich.
- 6.2 In der Mensa (Standort Walramstraße: einschließlich Terrassenbereich) gilt grundsätzlich die Schulordnung. Konkret bedeutet dieses u.a.:
 - 6.2.1 Jeder achtet darauf, dass die Durchgänge von Gepäck und Kleidung frei bleiben. (Flucht- und Rettungswege!)
 - 6.2.2 Jeder achtet auf gutes Benehmen beim Essen.

- 6.2.3 Jeder hinterlässt seinen benutzten Tischplatz sauber (ggf. abgewischt), hebt heruntergefallenes Essen auf und stellt seinen benutzten Stuhl wieder an die vorgesehene Position zurück. Die Anordnung der Tische wird nicht verändert.
- 6.2.4 Jeder ist für die Entsorgung der eigenen Abfälle zuständig. Wasserkrüge gehören zurück auf den Beistellwagen. Besteck und Geschirr trägt jeder selbst zum Spülwagen, stapelt (von Essensresten gesäubert) diese dort und entsorgt Abfälle. Jeder gibt sein Geschirr und Besteck in der Mensa zurück.
- 6.2.5 Am Standort Walramstraße ist der Gebrauch elektronischer Medien und Kommunikationsmittel auf der Außenterrasse erlaubt, nicht aber im Essbereich der Mensa.
- 6.3 Nicht erlaubt ist der Verzehr von geholten oder gelieferten Speisen (z. B. Fastfood-Gerichte, Pizza-Service, Cola, Limonade, sonstige Süßgetränke u.a.).
- 6.4 Auf Garderobe und persönliche Wertgegenstände hat jeder Besucher selbst zu achten. Die Schule übernimmt keine Haftung.
- 6.5 Alle aufsichtführenden Kräfte, Lehrkräfte und nichtlehrendes Personal einschließlich der Beschäftigten in der Mensa haben Weisungsrecht gegenüber allen Mensa-Nutzern zur Einhaltung des allgemeinen Ordnungsrahmens.

7. Verhalten in den Aufenthalts- und Spieleräumen

7.1 Den Jahrgangsstufen der Erprobungs-, Mittel- und Oberstufe stehen jeweils Aufenthalts- und Spieleräume zur Verfügung.

Die SuS der Sekundarstufe II können ihre Aufenthaltsräume ohne Aufsicht nutzen und übernehmen die Verantwortung für die Ordnung und Sauberkeit.

Der Aufenthalt in den Räumen für die Erprobungs- und Mittelstufe ist an eine Aufsicht gebunden.

7.2 Die Aufenthalts- und Spieleräume, ihre Einrichtung und die dort vorhandenen Geräte sind pfleglich zu behandeln, anderenfalls können die Räume von der Schulleitung für einige Zeit geschlossen werden.

Für schuldhaft verursachte Schäden muss Ersatz geleistet werden. Beschädigungen oder sonstige notwendige Reparaturen sind unmittelbar dem Sekretariat oder dem Hausmeister zu melden.

7.3 Für die Nutzung des separaten Spieleraums im A-Gebäude muss der Schlüssel im Sekretariat abgeholt und dort auch wieder abgegeben werden. Die Aushändigung erfolgt gegen Eintrag in das Entleihebuch.

7.4 Der Ruheraum im A-Gebäude soll seinem Namen gerecht werden. Deshalb sind alle die Ruhe störenden Aktivitäten wie Herumrennen, laute Unterhaltung, das Abspielen von Musik usw. dort ebenso untersagt wie das Einnehmen von Getränken und Speisen.

8. Regeln für die Nutzung schuleigener Computer

Die nachfolgenden Regelungen gelten für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (Computer, Internet, E-Mail usw.) durch SuS im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie von Arbeitsgemeinschaften und weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung.

Die Schule gibt sich für den Umgang mit diesem Medium die folgende Nutzungsordnung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig; sie ist Bestandteil der Schulordnung.

8.1 Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und dem materiellen und geistigem Eigentum anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

8.2 Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets während des Unterrichts ist nur für schulische Zwecke gestattet. Der Internetzugang und die Mailfunktion dürfen nicht zur Verbreitung von Informationen verwendet werden, die dem Ansehen der Schule Schaden zufügen könnten. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen, zu speichern oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit der Erziehungsberechtigten).

Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen

schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule in das Internet versandt, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule gestattet. Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen. Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

8.3 Ergänzende Regeln für die Nutzung außerhalb des Unterrichtes

Außerhalb des Unterrichts ist im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit die Nutzung auch für private Zwecke gestattet. Als private Nutzung im Sinne dieser Nutzungsordnung ist insb. das Chatten, die private E-Mail-Kommunikation sowie das Aufrufen von Seiten in online-Netzwerken (web 2.0), wie z.B. "schülerVZ" oder "wer-kenntwen" anzusehen.

Privater E-Mail-Verkehr darf nur online, mit kostenlosen Web-Mail-Diensten (z.B. www.web.de, www.gmx.de) abgewickelt werden. Die Schule stellt keinen Mailserver für die private Mailnutzung zur Verfügung.

Die unter Ziffer 8.2 genannten Verhaltensregeln gelten auch im Rahmen der privaten Nutzung. Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Mit dieser Aufgabe können Lehrkräfte, sonstige Bedienstete der Schule, Eltern sowie für diese Aufgabe geeignete SuS betraut werden.

8.4 Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung stichprobenhaft zu kontrollieren. Bei pädagogischen Netzwerken kann die Kontrolle auch dadurch erfolgen, dass die an Schülerrechnern aufgerufenen Seiten an dem Zentralbildschirm der aufsichtsführenden Lehrkraft durch entsprechende Einrichtungen (z. B. Mastereye, VNC) sichtbar gemacht werden. Dieses Aufschalten ist nach Möglichkeit auf dem Bildschirm deutlich kenntlich oder der Nutzerin oder dem Nutzer in anderer Form bekannt zu geben. In jedem Fall hat eine vorherige Unterrichtung der SuS zu erfolgen. Die den Lehrkräften zur Verfügung stehenden PCs sind so zu konfigurieren, dass die Aufschaltfunktion nur bei den jeweils im gleichen Raum befindlichen Schüler-PC genutzt werden kann. Ein Aufschalten ist im Rahmen der zugestanden Privatnutzung unzulässig.

Eine Auswertung der Protokolldaten erfolgt stichprobenweise sowie dann, wenn der Verdacht eines Verstoßes gegen diese Nutzungsordnung besteht. In diesem Fall ist die Schulleitung unverzüglich zu unterrichten und der/die schulische/r Datenschutzbeauftragte/r hinzuzuziehen.

8.5 Technisch-organisatorischer Datenschutz

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie das Verändern von Zugriffsrechten und das Kopieren von Programmen sind grundsätzlich untersagt. Fremdgeräte (z.B. Peripheriegeräte wie externe Laufwerke, USB-Speicher, Scanner und Digitalkameras) dürfen nur mit Zustimmung des Anwendungsbetreuers oder des Systemadministrators an Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien (z.B. Grafiken) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte eine Nutzerin oder ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

8.6 Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer grob fahrlässig oder vorsätzlich Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Der Verzehr von Speisen und Getränken in Räumen ist durch die Schulordnung geregelt. In Ergänzung dazu gilt: Der Verzehr von Speisen und Getränken ist an Computern verboten.

8.7 Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können.

Das nur dem Benutzer bekannte Passwort sollte mindestens 8 Stellen umfassen, nicht leicht zu erraten sein und eine beschränkte Gültigkeit haben. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist.

Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen.

Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

8.8 Schlussvorschriften

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie – im Falle der Minderjährigkeit – ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift, dass sie mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten einverstanden sind. Für den Fall der Nichterteilung oder

des Widerrufs der Einwilligung ist eine private Nutzung der Internet- und E-Mailnutzung untersagt.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

9. Regeln für den Umgang mit privaten elektronischen Geräten

- 9.1 Für die am Standort Wilhelmstraße unterrichteten SuS der Erprobungsstufe gilt: Mit Betreten des Schulgeländes müssen sämtliche private elektronische Geräte (Mobiltelefone, MP3-Player, etc.) abgeschaltet werden und während der Unterrichtszeit ausgeschaltet bleiben. Ausnahmen hiervon bedürfen der Genehmigung durch eine Lehrkraft oder ein Mitglied der Schulverwaltung, z.B. um Eltern zu informieren.
- 9.2 Für die am Standort Walramstraße unterrichteten SuS der Mittel- und Oberstufe gelten folgende Regeln:

Auf dem Schulhof und in den Aufenthaltsbereichen ist der Gebrauch privater elektronischer Geräte (Mobiltelefone, Tablets etc.) gestattet. Die SuS der oberen Mittel- und der Oberstufe haben grundsätzlich die Möglichkeit, diese Geräte in den Fach- und Unterrichtsräumen für Unterrichtszwecke zu nutzen (vor allem für Mitschriften, Präsentationserstellungen, Recherchen, kollaborative Arbeitsformen etc.), sofern das Unterrichtsgeschehen nicht negativ beeinträchtigt wird.

Die unter 8.2 genannten Regeln gelten auch für diese Art der Nutzung. Eine private Nutzung ist in der Unterrichtszeit ausgeschlossen.

9.3 Bild- und Tonaufnahmen mittels Smartphones o.ä. sind grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung gestattet. Hierbei sind die rechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Teil 3: Unsere Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten am GHM			
1. Stunde	07:50 - 08:35		
2. Stunde	08:35 - 09:20		
Erste große Pause			
3. Stunde	09:45 - 10:30		
4. Stunde	10:30 - 11:15		
Zweite große Pause			
5. Stunde	11:40 - 12:25		
6. Stunde	12:25 - 13:10		
	Jahrgangsstufen 7-9	EF, Q1, Q2	
Mittagspause	Für die Jgstn. 7-9 sind bei Nachmittagsunterricht 50 Minuten Mittagspause	Verkürzte Mittags- pause wegen Abahrt- zeiten des ÖPNV	
7. Stunde	vorgesehen.	13:35 - 14:20	
8. Stunde	14:00 - 14:45	14:25 - 15:10	
9. Stunde	14:45 - 15:30	15:15 - 16:00	
10. Stunde	15:35 - 16:20		